



Migration und Integration: Entwicklungen von 2019 – 2024

Zahlen und Fakten zum SVR-Jahresgutachten 2024

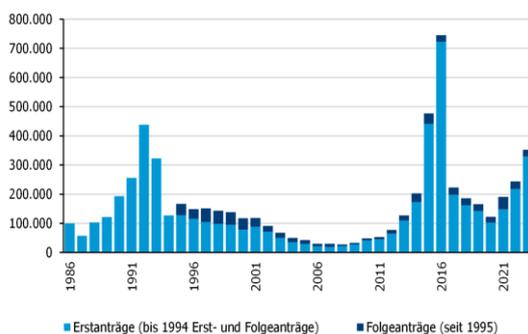
Empirische Migrationsverhältnisse

Deutschland ist ein Einwanderungsland. In den letzten fünf Jahren gab es ausschließlich Migrationsgewinne. Schon seit den 1960er Jahren verzeichnet das Land fast durchgängig ein positives →Migrationsaldo. Im Jahr 2022 lag es mit bis zu 1,5 Millionen Menschen am höchsten, 1975 überwogen die Abwanderungen die Zuzüge am deutlichsten mit einem Saldo von fast 224.000 Fortzügen.

Fluchtzuwanderung

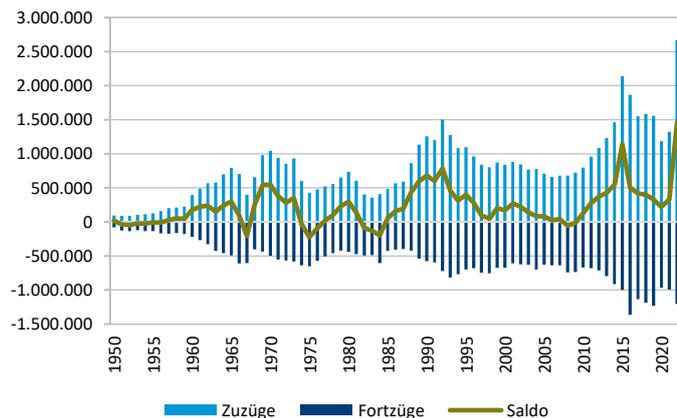
Im letzten Jahrfünft hat sich der Bereich der Fluchtzuwanderung besonders dynamisch entwickelt. Die Antragszahlen im Bereich des individuellen Asyls liegen in der EU und Deutschland zwar deutlich unter dem Hoch der Jahre 2015 und 2016; sie sind aber in den letzten Jahren wieder gestiegen. 2022 wurden in Deutschland ca. 218.000 Asylbeantragungen gestellt; das ist mehr als doppelt so viel wie 2020. Für 2023 zeigt sich ein weiterer Anstieg auf knapp 330.000 Anträge. Der Mehrheit der Antragstellenden wurde dabei ein Schutzstatus zugesprochen: 2022 stieg die →Anerkennungsquote auf weit über 50 Prozent; 2023 ging sie dann wieder leicht zurück. Die sog. bereinigte Gesamtschutzquote betrug 2019 knapp 60 Prozent und liegt seit 2022 bei etwa 70 Prozent. Bei den Hauptherkunftsländern von →Asylsuchenden zeigt sich einerseits eine gewisse Verstetigung: Über den gesamten Zeitraum 2015 bis 2022 hinweg wurden Anträge vor allem von Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak gestellt. Gerade in jüngerer Zeit sind aber Länder ins Zentrum gerückt, die früher als Herkunftsländer von Asylsuchenden keine oder wenig Bedeutung hatten. Zu den wichtigsten Herkunftsländern im Zeitraum 2018 bis 2022 gehörte beispielsweise Venezuela. Seit dem Angriff auf die Ukraine ist auch die innereuropäische Fluchtmigration zu einer Realität geworden, und das in bisher ungekanntem Ausmaß.

Asylanträge und Folgeanträge seit 1986



Quelle: BAMF 2023a: 6; 2024: 6; Darstellung: SVR

Zuzüge nach bzw. Fortzüge aus Deutschland seit 1950



Anmerkung: Da 2016 die Datenerfassung geändert wurde, sind die Werte ab 2016 mit denen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018; 2023g; Darstellung: SVR

Über vier Millionen ukrainische Flüchtlinge haben seit Februar 2022 Schutz in der EU gefunden, mehr als ein Viertel von ihnen wurde in Deutschland aufgenommen. Sie mussten kein individuelles Asylverfahren durchlaufen, sondern erhielten einen kollektiven Schutzstatus. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl hat die Tschechische Republik die meisten Personen aufgenommen, dann Bulgarien, Estland, Litauen



und Polen (Deutschland: Platz 10). In Deutschland bestehen damit derzeit zwei Formen der Fluchtzuwanderung nebeneinander, die institutionell unterschiedlich eingebettet sind. Die Fluchtzuwanderung umfasst einerseits den Bereich des individuellen Asyls, der in den Jahren 2015 und 2016 im Zentrum stand seit 2022 wieder stark zugenommen hat (s. Abb. S. 1), andererseits die Flucht aus der Ukraine, die über eine Kollektivanerkennung institutionell bewältigt wurde. Die Summe dieser beiden Formen übersteigt die Fluchtzuwanderung von 2015/16 mittlerweile deutlich; das stellt besonders die Kommunen vor erhebliche Herausforderungen.

Arbeitsmigration

Trotz deutlicher Wanderungsgewinne und klarem politischen Willen, zählt →Arbeitsmigration statistisch gesehen bislang nicht zu den wichtigsten Zuwanderungsgründen. Bei den Zuzügen von →Drittstaatsangehörigen werden die meisten →Aufenthaltstitel in den Kategorien →Familiennachzug und →Asylzuwanderung ausgestellt. Das Bild der Erwerbsmigration bleibt jedoch unvollständig, wenn man nicht auch andere Formen von Migration berücksichtigt. Familienmigration kann in vielen Fällen etwa auch Arbeitsmigration sein, ohne dass sie statistisch als solche registriert wird.

Ähnlich verhält es sich im Fall der EU-Binnenmigration: Unionsbürgerinnen und -bürger genießen →Freizügigkeit, einen Grund für ihren Aufenthalt müssen sie

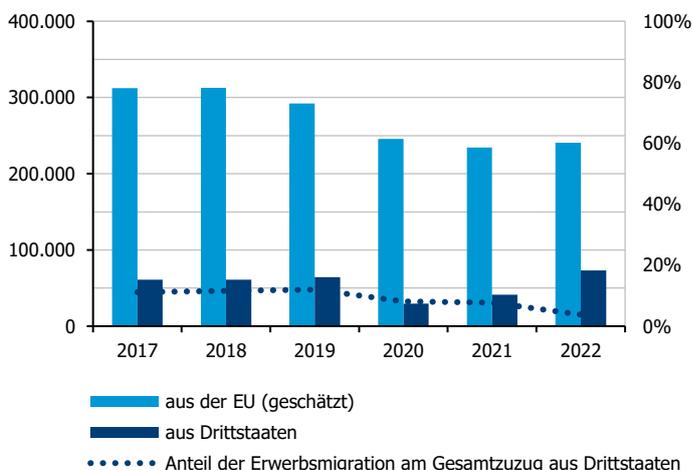
Zuzüge von Drittstaatsangehörigen nach ausgewählten Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattung und Duldung 2017–2022

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
familiäre Gründe	114.861	97.129	96.633	58.022	84.095	93.960
Studium	44.567	48.317	46.762	17.083	34.484	60.395
Sprachkurs, Schulbesuch, sonstige Ausbildung	8.768	10.110	10.478	8.173	13.252	k. A.
Erwerbstätigkeit	60.849	60.838	64.190	29.725	41.100	73.065
humanitäre Gründe	35.750	25.568	21.014	11.785	25.290	877.425
EU-Aufenthaltsrecht	13.266	14.815	15.688	10.909	12.765	15.570
Duldung	20.442	20.574	20.336	19.572	22.860	31.880

Anmerkung: Für 2021 sind die vormals separat erfassten Werte für „Studium“ und „Sprachkurs/Schulbesuch/sonstige Ausbildung“ zu „Bildung“ zusammengefasst. Insgesamt sind aufgrund einer Neukategorisierung der Daten ab 2021 die Zahlen vor und nach 2021 nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: AZR, BAMF 2018; 2019; 2020; 2021; 2022; 2023b; BMI/BAMF 2024; Darstellung: SVR

Erwerbsmigration von Drittstaatsangehörigen und EU-Bürgerinnen und -Bürgern 2017–2022



Quelle: AZR, BAMF 2018; 2019; 2020; 2021; 2022; BMI/BAMF 2024; Berechnung und Darstellung: SVR

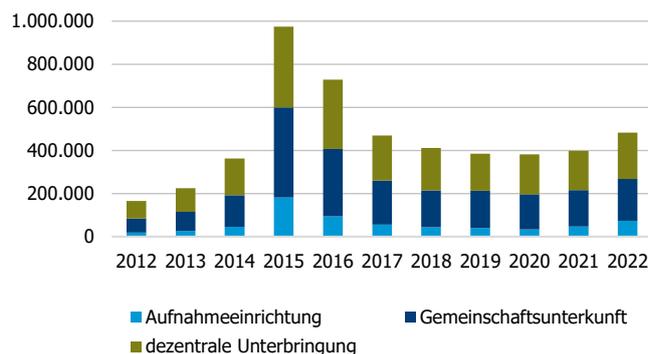
nicht angeben. Es ist aber davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der nach Deutschland einreisenden EU-Bürgerinnen und -Bürger zum Zweck der Erwerbstätigkeit zuwandert – der SVR beziffert diesen Anteil auf ca. 50 Prozent. Vor diesem Hintergrund machte die Erwerbsmigration aus dem EU-Ausland in den Jahren 2017 bis 2021 etwa ein Viertel des Gesamtzuzugs nach Deutschland aus. Zugezogene aus der Europäischen Union machen damit weiterhin den größten Teil der Erwerbsmigration aus – auch wenn die Zuwanderung aus der EU in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen und auch nach der Pandemie kaum wieder angestiegen ist.



Unterbringung von Schutzsuchenden

Der Anteil der Schutzsuchenden, die in dezentralen Wohneinheiten untergebracht wurden, ist bis 2015 bundesweit auf einen Tiefstwert von 39 Prozent gesunken. Seitdem liegt er zwischen 44 und 49 Prozent. Die Unterbringung wird jedoch regional unterschiedlich geregelt: Überwiegend dezentral waren Schutzsuchende Ende 2022 in Berlin (82,4 %), dem Saarland (69,2 %), Schleswig-Holstein (65,3 %), Niedersachsen (63,7 %), Rheinland-Pfalz (53,8 %) und Thüringen (51,2 %) untergebracht.

Unterbringung der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen 2012–2022



Anmerkung: Angaben zum Stichtag 31.12. In den Zahlen für 2015 ist Bremen untererfasst, 2016 Thüringen, 2021 Brandenburg und 2022 Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Quelle: Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen, Statistisches Bundesamt 2022; 2023c; 2023d; Darstellung: SVR

Andere Bundesländer nutzten dagegen verstärkt Gemeinschaftsunterkünfte, darunter Mecklenburg-Vorpommern (62,6 %), Hamburg (58,4 %), Hessen (57,8 %), Bremen (49,4 %) und Bayern (47,9 %). Zwar sind Geflüchtete mit der Zuerkennung eines Schutzstatus nicht mehr verpflichtet, in einer kommunalen Einrichtung zu leben. Dennoch bleiben viele anerkannte Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften. Das gilt speziell in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt, wo es entsprechend schwierig ist, auf dem privaten Markt eine Wohnung zu finden.

Für ukrainische Geflüchtete, die einen kollektiven Schutzstatus erhalten haben, gelten andere Rechtsgrundlagen als für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Sie unterliegen damit nicht der Wohnsitzauflage. Sie hatten so von Anfang an die Möglichkeit, privat unterzukommen. Daher hat der Großteil keine Kapazitäten des kommunalen Unterbringungssystems beansprucht. Laut einer repräsentativen Umfrage lebten im Spätsommer 2022 drei Viertel der ukrainischen Geflüchteten in Privatwohnungen. Lediglich 9 Prozent von ihnen waren in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, dieser Anteil sank Anfang 2023 auf 8 Prozent. Der Anteil der Personen in sonstigen Unterkünften wie Hotels und Pensionen sank von 17 Prozent (2022) auf 13 Prozent (2023). Mit rund 250.000 Menschen, die in kommunalen Einrichtungen leben, bedeutet die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine für das kommunale Unterbringungssystem dennoch eine zusätzliche Belastung.

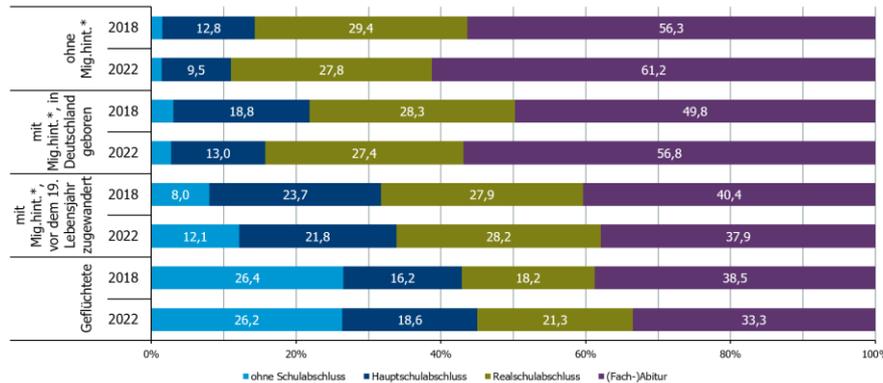
Teilhabe in Bildung, Ausbildung und am Arbeitsmarkt

Unterschiede in der Beteiligung an Bildungsangeboten von Kindern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte beginnen bereits in der frühen Kindheit und setzen sich über die gesamte Bildungskarriere fort. Dies spiegelt sich nicht zuletzt bei den allgemeinbildenden Schulabschlüssen von jungen Erwachsenen wider. In den vergangenen fünf Jahren sind die Quoten der (Fach-)Hochschulreife bei den in Deutschland geborenen jungen Erwachsenen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte weiter gestiegen: 2022 konnten 61,2 Prozent der jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund und 56,8 Prozent der in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund ein Fachabitur oder ein Abitur vorweisen.



Deutlich geringer sind die Quoten bei den selbst zugewanderten jungen Erwachsenen, die in Deutschland schulpflichtig waren (37,9 %), und jenen mit Fluchthintergrund (33,3 %). Daneben ist auch besorgniserregend, dass weiterhin vergleichsweise viele der selbst zugewanderten jungen Erwachsenen

Allgemeinbildende Schulabschlüsse von jungen Erwachsenen (18–29 Jahre) nach Migrationshintergrund 2018 und 2022



die Schule ohne Abschluss verlassen: 12,1 Prozent in der ersten Zuwanderergeneration und sogar 26,2 Prozent der Geflüchteten. Diese Quoten rühren vermutlich daher, dass sehr viele der geflüchteten Personen als Jugendliche oder junge Erwachsene eingereist sind und damit nicht mehr schulpflichtig waren oder nur wenige Jahre in Deutschland die Schule besucht haben. Somit ist es für sie erheblich schwieriger, einen allgemeinen Schulabschluss zu erwerben oder nachzuholen.

Anmerkung: Personen, die noch eine Schule besuchen, sind in den Analysen nicht berücksichtigt. Die Konzeption des Migrationshintergrunds entspricht der Definition des Statistischen Bundesamts. Als „geflüchtet“ werden Jugendliche eingeordnet, wenn beide Eltern Flucht/Asyl als Zuwanderungsmotiv angegeben haben. Die Geflüchteten bilden somit eine Teilmenge der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund (mit und ohne eigene Migrationserfahrung). Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen. Werte unter 5 Prozent sind nicht dargestellt.

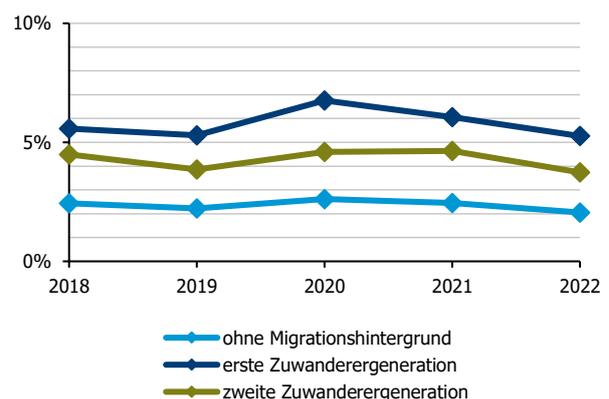
Quelle: Statistisches Bundesamt 2023e; Berechnung und Darstellung: SVR

Arbeitsmarktintegration

Trotz zahlreicher Krisen ist die Erwerbsbeteiligung relativ stabil geblieben. So waren im Jahr 2022 in der Altersgruppe von 25 bis 64 Jahren 72,9 Prozent der selbst Zugewanderten und 81,4 Prozent der in Deutschland geborenen Menschen mit Migrationsgeschichte erwerbstätig (Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 84,9 %). Im Jahr 2018 lag die Erwerbstätigenquote bei 72,6 bzw. 84,8 Prozent (ohne Migrationshintergrund: 83,8 %). Der krisenbedingte Rückgang der Beschäftigung im Jahr 2020 traf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 2,1 Prozent jedoch stärker als diejenige ohne Migrationshintergrund, die nur um 0,9 Prozent abnahm. Bei Letzterer hatte sie sich zudem schon im Jahr 2021 wieder erholt. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt war sie dagegen auch 2021 noch leicht rückläufig.

Auswertungen zeigen zudem, dass im Jahr 2022 Menschen mit Migrationshintergrund in Berufen, die hohe Anforderungen stellen, mit 37 Prozent unterrepräsentiert waren (ohne Migrationshintergrund:

Erwerbslosenquote nach Migrationshintergrund 2018–2022



Anmerkung: Berücksichtigt wurden Personen von 25 bis 64 Jahren. Die Erwerbslosenquote bezeichnet den Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen. Beide Zahlen beruhen auf dem Erwerbsstatus-Konzept der ILO.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019; 2020; 2022a; 2023b; 2023f; Berechnung und Darstellung: SVR



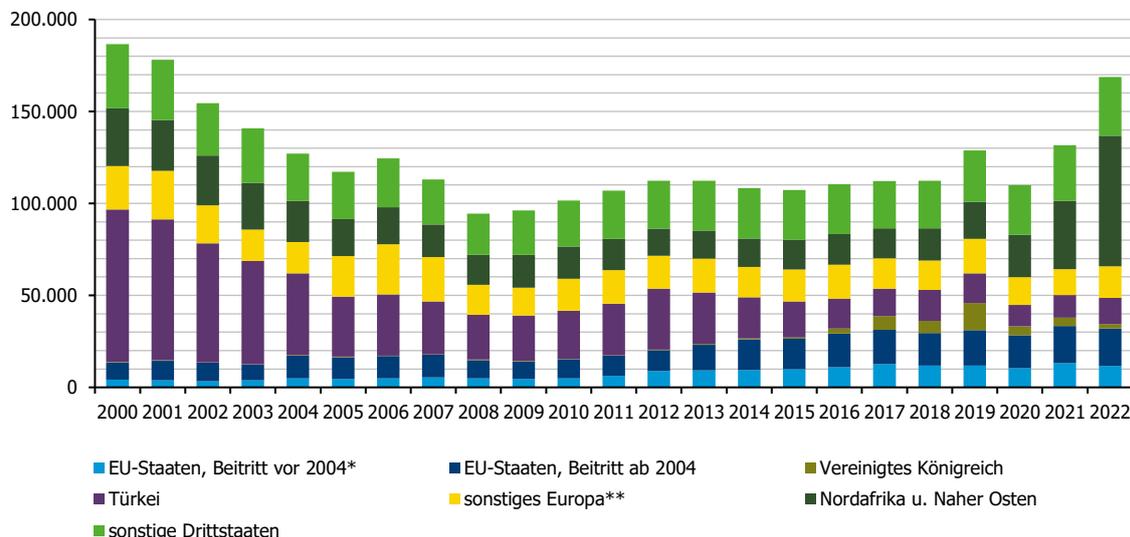
51 %). Im Gegenzug waren sie mit 15 Prozent dreimal so häufig wie Menschen ohne Migrationshintergrund (5 %) in Hilfstätigkeiten beschäftigt. Das gilt primär für selbst Zugewanderte; Angehörige der zweiten Zuwanderungsgeneration unterscheiden sich in der Verteilung auf anspruchsvolle und geringer qualifizierte Tätigkeiten kaum von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Der Anteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in anspruchsvollen Tätigkeiten ist jedoch sowohl bei den selbst Zugewanderten als auch bei der zweiten Zuwanderungsgeneration gegenüber 2018 leicht gestiegen. Die insgesamt etwas ungünstigere Arbeitsmarktsituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigt sich auch in ihrer wirtschaftlichen Situation. Die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund betrug im Jahr 2022 12 Prozent; bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war sie mit 28 Prozent mehr als doppelt so hoch.

Einbürgerungsgeschehen

Nachdem die Zahl der →Einbürgerungen zwischen 2011 und 2018 relativ konstant geblieben ist (ca. 110.000 pro Jahr), stieg die Zahl in den letzten fünf Jahren wieder an. 2021 wurden über 131.000 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert, das ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um fast 20 Prozent. 2022 stieg die Zahl der Einbürgerungen gegenüber 2021 um 28 Prozent auf knapp 169.000; das ist der höchste Stand seit 2001.

Über drei Viertel des Anstiegs gehen auf Syrerinnen und Syrer zurück, deren Zahl der Einbürgerungen sich innerhalb von zwei Jahren versiebenfacht hat (2020: 6.700; 2022: 48.385). Auch für andere wichtige Herkunftsländer von Flüchtlingen wie Irak, Iran und Afghanistan ist die Zahl der Einbürgerungen vergleichsweise hoch. Bei ukrainischen Staatsangehörigen hat sie sich gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht (2021: 1.915; 2022: 5.565).

Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit 2000–2022



Anmerkung: *ohne Vereinigtes Königreich. **einschließlich Jugoslawien (bis 2003).

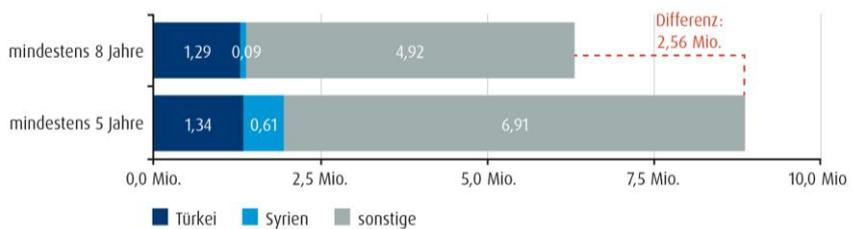
Quelle: Einbürgerungsstatistik, Statistisches Bundesamt 2023b; Berechnung und Darstellung: SVR

Weniger als ein Fünftel der eingebürgerten Personen hatten 2022 die →Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats; im Vorjahr war es ein Viertel. Türkinnen und Türken, Deutschlands größte Einwanderergruppe, lassen sich bislang vergleichsweise selten einbürgern; ihr ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial liegt bei 1,1 Prozent und stagniert seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Ein Grund dafür



ist, dass sie bisher bei der Einbürgerung ihre türkische Staatsangehörigkeit aufgeben mussten. 2024 wurde dies im Rahmen der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts geändert. → Mehrstaatigkeit wird nun grundsätzlich hingenommen. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit einer Einbürgerungsquote von 1,2 Prozent (2021) weit unter dem Durchschnitt aller EU-Mitgliedstaaten (2,2 %). Durch die Absenkung der für eine Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltszeit auf fünf Jahre im Zuge der Anfang 2024 beschlossenen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wird die Zahl der Einbürgerungsberechtigten deutlich steigen; die Herkunftsgruppen werden sich verschieben. Ende 2022 erfüllten etwa 6,3 Millionen Ausländerinnen und Ausländer die bisher verlangte Aufenthaltsdauer von acht Jahren, bei einer Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren trifft dies auf 8,9 Millionen Personen zu.

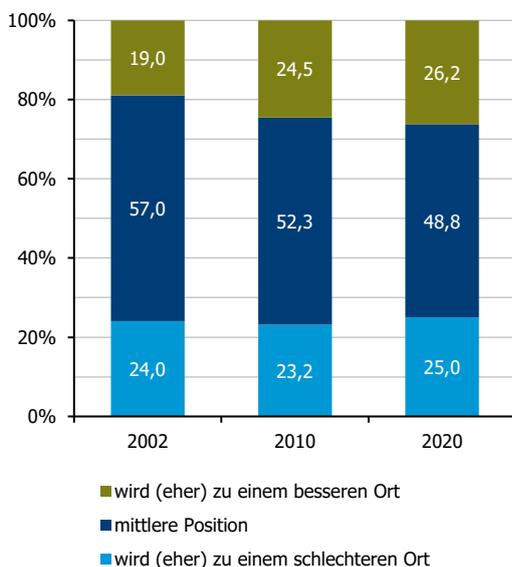
Einbürgerungspotenzial nach Voraufenthalt (5 und 8 Jahre) 2022



Anmerkung: Angaben zum Stichtag 31.12.

Quelle: AZR, Statistisches Bundesamt 2023a; 2023f; Berechnung und Darstellung: SVR

Geschätzte Auswirkungen von Zuwanderung auf Deutschland als Ort zum Leben 2002, 2010 und 2020



Anmerkung: Die Frage lautete: „Wird Deutschland durch Zuwanderer zu einem schlechteren oder besseren Ort zum Leben?“ Genutzt wurde eine elfstufige Skala mit den Randausprägungen 0 = „wird zu einem schlechteren Ort zum Leben“ bis 10 = „wird zu einem besseren Ort zum Leben“. Für die Darstellung wurden die Kategorien 0–3 zusammengefasst zu „wird (eher) zu einem schlechteren Ort“, 4–6 zu „mittlere Position“ und 7–10 zu „wird (eher) zu einem besseren Ort“. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: ESS ERIC 2018a; 2018b; 2023; gewichtete Daten; Berechnung und Darstellung: SVR

Einstellungen zu Zuwanderung

Einstellungen der deutschen Bevölkerung zu Migration erweisen sich über die Zeit als relativ stabil bzw. sind leicht positiver geworden: Die Gruppe derjenigen, die Zuwanderung eher befürworten, ist zwischen 2002 und 2020 von einem knappen Fünftel auf ein gutes Viertel gewachsen. Der Anteil derjenigen mit einer migrations-skeptischen Haltung ist mit etwa einem Viertel gleichgeblieben.

Die Datenlage zeigt: Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung findet innerhalb Deutschlands beim Thema Migration keine zunehmende gesellschaftliche Spaltung statt. Zwar gibt es affektiv polarisierte Gruppen, doch diese bilden lediglich eine Minderheit in der Bevölkerung. Emotional aufgeladene Konflikte zu Migration in der Gesellschaft entfachen sich in erster Linie in Bezug auf die Steuerung von Migration. Es geht dabei etwa um Selektionskriterien für Zuwanderung – also die Frage, wer darf bleiben – und die Rechte von Migrantinnen und Migranten.

Dessen ungeachtet ist die Bereitschaft zur Aufnahme und Unterstützung bezüglich ukrainischer Kriegsflüchtlinge in der deutschen Bevölkerung weiterhin groß. Die Solidarität mit ihnen nahm im Laufe des vergangenen Jahres trotz vieler Herausforderungen nur geringfügig ab.



In den letzten Jahren festigt sich zunehmend das Bewusstsein, dass Deutschland aufgrund der demografischen Entwicklung und dem u. a. dadurch bedingten Arbeits- und Fachkräftemangel auf Zuwanderung angewiesen ist. Der Anteil derjenigen, die von Zuwanderung einen (eher) positiven Effekt auf die Wirtschaft erwarten, ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Zugleich glaubten 2020 nur noch ca. 16 Prozent, dass Zuwanderung sich auf die Wirtschaft in Deutschland (eher) negativ auswirkt (gegenüber rund 23 bzw. 24 % in den Jahren 2002 und 2010). Zudem möchte eine klare Mehrheit der Bevölkerung Menschen nach Deutschland zuwandern lassen, wenn diese einen Arbeitsplatz bzw. ein entsprechendes Angebot haben.

Einstellungen zu Erwerbsmigration aus verschiedenen Regionen 2021

Unbeschränkte Erwerbsmigration, wie sie die EU-Freizügigkeit erlaubt, wird mehrheitlich, aber nicht uneingeschränkt bejaht. Etwa ein Drittel der Menschen in Deutschland befürwortet dies für die osteuropäischen Mitgliedstaaten; bei den anderen EU-Ländern sind es mit 44 Prozent deutlich mehr. Insgesamt wird die Zuwanderung von Arbeitskräften aus der EU gegenüber der aus Drittstaaten klar bevorzugt: Für Letztere befürworten nur 17 Prozent einen uneingeschränkten Zuzug.

Weitere Informationen

SVR 2024: Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2024, Berlin.

Quellen

BAMF 2018 -2022, 2023b: Das Bundesamt in Zahlen. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.

BAMF 2023a: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2023, Nürnberg.

BAMF 2024: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Dezember 2023, Nürnberg.

BMI/BAMF 2024: Migrationsbericht der Bundesregierung 2022, Berlin/Nürnberg.

ESS ERIC 2018a: ESS1 – Integrated File, Edition 6.6 [Data set]. Sikt – Norwegian Agency for Shared Services in Education and Research. (<https://ess-search.nsd.no/en/study/e83a01d7-f872-4c9a-b1e3-14961ab3c550>, 23.05.2023)

ESS ERIC 2018b: ESS5 – Integrated File, Edition 3.4 (Austria not included) [Data set]. Sikt – Norwegian Agency for Shared Services in Education and Research. (<https://ess-search.nsd.no/en/study/fd0dc7b6-3d5a-42d4-ad46-7a78e44e3963>, 23.05.2023)

ESS ERIC 2023: ESS10 – Integrated File, Edition 3.0 [Data set]. Sikt – Norwegian Agency for Shared Services in Education and Research. (<https://ess-search.nsd.no/en/study/172ac431-2a06-41df-9dab-c1fd8f3877e7>, 23.05.2023)

Statistisches Bundesamt 2018: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen 2016. Fachserie 1 Reihe 1.2, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2022: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Regelleistungen Deutschland insgesamt nach Bundesländern und Art der Unterbringung am 31.12.2021. Stand: 21.12.2022. (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Asylbewerberleistungen/Tabellen/6-empf-bl-insg-art-unterbrg.html>, 27.11.2023)

Statistisches Bundesamt 2023a: Ausländer: Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. GENESIS-Online-Datenbank, Tabelle 12521-0006 (Stand: 01.11.2023), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2023b: Einbürgerungen von Ausländern: Deutschland, Jahre, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit, Altersgruppen/ Geschlecht/Familienstand. GENESIS-Online-Datenbank, Tabelle 12511-0003 (Stand: 01.11.2023), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2023c: Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Deutschland, Stichtag (bis 31.12.2019), Art der Unterbringung. Stand: 15.05.2023, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2023d: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Regelleistungen Deutschland insgesamt nach Bundesländern und Art der Unterbringung am 31.12.2022. (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Asylbewerberleistungen/Tabellen/6-empf-bl-insg-art-unterbrg.html>, 04.01.2024)

Statistisches Bundesamt 2023e: Sonderauswertung des Mikrozensus 2018–2022 vom 14.09.2023 im Auftrag des SVR, Wiesbaden.



Statistisches Bundesamt 2023f: Sonderauswertung zur ausländischen Bevölkerung am 31.12.2022 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Aufenthaltsdauer. Stand: 08.11.2023, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt 2023g: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Deutschland, Jahre, Nationalität, Geschlecht, Altersjahre. GENESIS-Online-Datenbank, Tabelle 12711-0006 (Stand: 31.10.2023), Wiesbaden.

Impressum

Herausgeber

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
www.svr-migration.de